

BNC · Stolpmünder Str. 17 c · 22147 Hamburg

**Geschäftsstelle:**  
Stolpmünder Str. 17 c  
22147 Hamburg  
Telefon: 040/60 32 91 10  
Fax: 040/60 32 91 18  
E-Mail: info@bncev.de  
Internet: www.bncev.de

Pressemitteilung vom 4. August 2005

## **Ambulantes Operieren: Protest gegen Dumping-Honorare in Hessen**

**In chirurgischen Praxen in Hessen kommen gesetzlich versicherte Patienten ab sofort nur noch im Notfall auf den OP-Tisch. Aus Protest gegen eine Reihe gesetzlicher Krankenkassen werden planbare Eingriffe bis auf weiteres verschoben. Grund für den Unmut der Ärzte: Insbesondere die AOK will für ambulante Operationen künftig lediglich Minimal-Honorare zahlen, die nicht einmal die Kosten für den Eingriff decken.**

Wenn ein niedergelassener Chirurg in Hessen einen gesetzlich versicherten Patienten ambulant operiert, so gerät der Eingriff für ihn neuerdings zum Verlustgeschäft. Seit Anfang August sind die regulären Budgets der meisten ambulanten Operateure für das laufende Quartal erschöpft. Dies bedeutet, dass sie für alle weiteren Operationen kein Geld aus den Töpfen der gesetzlichen Krankenkassen mehr erhalten. Trotz der dramatischen Lage sind bislang alle Honorarverhandlungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen und der ärztlichen Berufsverbände mit den Krankenkassen gescheitert.

Der Vorsitzende des Hessischen Chirurgen-Verbandes (HCV) Dr. Christoph Schüürmann erklärt: „Das Maß ist voll, denn mit den Honorarangeboten der Kassen können wir Operateure nicht einmal unsere Praxiskosten decken, geschweige denn etwas verdienen.“ Schüürmann ist niedergelassener Chirurg aus Bad Homburg und Mitinitiator der Protestaktion. „Wir empfehlen allen Kollegen, bis auf Weiteres nur noch Notfallpatienten zu operieren und andere Eingriffe auf das nächste oder übernächste Quartal zu verschieben.“ Der HCV hat für diese Aktion die Rückendeckung seiner Mitglieder und seines bundesweiten Dachverbandes, des Berufsverbandes der niedergelassenen Chirurgen (BNC). Dr. Andreas Werner vom BNC-Vorstand meint: „Mit ihrer Haltung gefährden die Kassen ganz bewusst die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Hessen, das werden wir nicht hinnehmen. Wider besseres Wissen torpedieren die Krankenkassen – voran die AOK – die weltweit anerkannt günstigste Form der operativen Versorgung dafür geeigneter Patienten.“ Auch BNC-Präsident Dr. Dieter Haack kritisiert die hessischen Kassen: „Anfang 2005 haben sich auf Bundesebene die Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im Gemeinsamen Bundesausschuss auf eine betriebswirtschaftlich fundierte Vergütung des ambulanten Operierens geeinigt. Das Verhalten der Krankenkassen in Hessen konterkariert damit sämtliche Vereinbarungen, die auf Bundesebene getroffen worden sind.“

BNC · Stolpmünder Str. 17 c · 22147 Hamburg

**Geschäftsstelle:**

Stolpmünder Str. 17 c  
22147 Hamburg  
Telefon: 040/60 32 91 10  
Fax: 040/60 32 91 18  
E-Mail: [info@bncev.de](mailto:info@bncev.de)  
Internet: [www.bncev.de](http://www.bncev.de)

Seite 2

Aufgeschoben werden nur planbare Operationen, beispielsweise bei Leistenbrüchen. Für eine solche ambulante Leistenbruchoperation bieten die Kassen den niedergelassenen Chirurgen aktuell magere 150 Euro, obwohl bereits die fixen Kosten für OP und Ausstattung bei rund 250 Euro liegen – wohlgermerkt noch ohne jegliches Arzthonorar. Der HCV fordert für seine Mitglieder 400 Euro für diesen Eingriff, zuzüglich 250 Euro für die Narkose. „Bei unseren Preisen stellen sich die Kassen quer – aber wenn die gleiche Operation am Krankenhaus und mit einem stationären Aufenthalt von drei Tagen durchgeführt wird, zahlen sie ohne mit der Wimper zu zucken rund 2.500 Euro“, kritisiert Schüürmann.

Der Konflikt zwischen den ambulanten Operateuren und den gesetzlichen Kassen schwelt bereits seit Ende des Jahres 2004, als die Kassen zukunftsweisende Strukturverträge kündigten, mit denen sie seit 1997 das ambulante Operieren finanziell gefördert hatten. Die Vorteile des ambulanten Operierens sind seit Langem bekannt: enormes Sparpotenzial gegenüber den Krankenhäusern, hohe Versorgungsqualität und zufriedene Patienten, die sich in 98 Prozent der Fälle wieder einem ambulanten Eingriff unterziehen würden. Die Strukturverträge garantierten den Operateuren und Anästhesisten erstmals stabile und kalkulierbare Honorare für ambulante Eingriffe – außerhalb ihrer knapp bemessenen individuellen Praxisbudgets. Mit den Honoraren aus den Strukturverträgen waren die niedergelassenen Chirurgen 1997 sehr zufrieden. Allerdings gab es in der gesamten Laufzeit keinen Inflationsausgleich, geschweige denn eine Erhöhung der Tarife. „Nun haben die Kassen die Verträge gekündigt und bieten Honorare, die sogar weit unter den ohnehin veralteten Tarifen liegen. In jeder anderen Branche würden die Verhandlungsführer für ein derartiges Angebot von den Gewerkschaftern gesteinigt“, meint Schüürmann. Neben den Chirurgen wehren sich auch andere operierende Fachrichtungen wie etwa die Hautärzte gegen die Dumping-Honorare der Kassen.

**Hinweis an die Redaktionen:**

Abdruck honorarfrei. Wir vermitteln Ihnen gern Interviewpartner und freuen uns über Belegexemplare oder Links zur Veröffentlichung.

**Pressekontakt:**

Redaktion Chirurgen Magazin  
Antje Soleimanian  
Bruno-Lauenroth-Weg 5  
22417 Hamburg  
Tel.: 040/530 50 398  
Fax: 040/530 50 399  
E-Mail: [antje.soleimanian@bncev.de](mailto:antje.soleimanian@bncev.de)